

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

21. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 24. August 2011

Nr. 19

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Spätaussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge in der Stadt Brandenburg an der Havel (Gebührensatzung für Übergangwohnheime)	1
Wahlbekanntmachung	2
Mitteilung der Wahlbehörde – Briefwahl zur Oberbürgermeisterwahl 2011 in Brandenburg an der Havel	4
Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages der BRAWAG GmbH zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für Anlagen des Wasserwerks Mahlenzien in den Gemarkungen Mahlenzien und Brandenburg	5
Einladung zur 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am Mittwoch, dem 31.08.2011	6
Nichtamtlicher Teil	
Impressum	10

Amtlicher Teil

SVV-Beschluss Nr. 103/2011

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Spätaussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge in der Stadt Brandenburg an der Havel (Gebührensatzung für Übergangwohnheime)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat in ihrer Sitzung vom 25.05.2011 aufgrund § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) in Verbindung mit § 5 des Gesetzes über die Aufnahme von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen im Land Brandenburg (Landesaufnahmegesetz - LAufnG) vom 17.12.1996 (GVBl. Bbg, Teil I, S. 360), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, nachfolgende Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Spätaussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge in der Stadt Brandenburg an der Havel (Gebührensatzung für Übergangwohnheime) beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Spätaussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge in der Stadt Brandenburg an der Havel vom 19.09.2000 (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 13/2000, S. 240), zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Spätaussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge in der Stadt Brandenburg an der Havel vom 22.01.2008 (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 1/2008, S. 5), wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 4 Abs. 1 der Gebührensatzung für Übergangwohnheime wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage zu § 4 Abs. 1 der Gebührensatzung für Übergangwohnheime

Höhe der Gebühren

- (1) Die monatliche Nutzungsgebühr für das Übergangwohnheim Flämingsstr. 17 beträgt für die in § 2 Nr. 4 LAufnG genannten Personen 250,37 € pro Person.
- (2) Die monatliche Nutzungsgebühr beträgt für die in § 2 Nr. 3 und Nr. 5 LAufnG genannten Personen
 - a) 187,78 € pro Person bei einem Aufenthalt von bis zu zwei Jahren,
 - b) 250,37 € pro Person bei einem Aufenthalt von mehr als zwei Jahren.
- (3) Die monatliche Nutzungsgebühr für das Übergangwohnheim Flämingsstr. 17 beträgt für alle anderen Personen im Sinne des § 2 LAufnG 250,37 € pro Person.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. des der Bekanntmachung nachfolgenden Monats in Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 12.08.2011

gez. Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

Genehmigungsvermerk:

Die nach § 5 Abs. 2 Satz 6 LAufnG erforderliche Genehmigung der Fünften Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Spätaussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge in der Stadt Brandenburg an der Havel wurde seitens des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg mit Bescheid vom 29.07.2011 erteilt.

Wahlbekanntmachung

1. Am 11. September 2011 findet in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel die Wahl des Oberbürgermeisters statt. Erhält zur Wahl des Oberbürgermeisters kein Bewerber die gemäß § 72 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes erforderlichen Mehrheiten, so findet am 25. September 2011 eine Stichwahl zwischen den Bewerbern, welche bei der Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben, statt.

Die Wahlen dauern von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Stadt Brandenburg an der Havel ist in 68 Wahlbezirke und 7 Briefwahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis zum 14. August 2011 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Für behinderte Menschen bzw. Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen werden nachfolgende Wahllokale mit einem barrierefreien Zugang eingerichtet:

Stadtteil	Wahlbezirk	Wahllokal
Dom	103 105	Kita Klein Kreuz, Alte Weinberge 15 Gemeindezentrum Wust, Wuster Str. 80
Altstadt	201 205, 206 209, 210, 211	Fouqué-Bibliothek, Altst. Markt 8 Luckenberger Schule, Neuendorfer Str. 12 Havelschule, Magdeburger Landstr. 124
Neustadt	312 313 314 317	Bürgerhaus Schmerzke, Altes Dorf 12A WIR-Grundschule, Maerckerstr. 11 Café Blubberlutsch, Maerckerstr. 12 Naturschutzzentrum Krugpark, Wilhelmsdorf 6E
Hohenstücken	405	Seniorenheim „Martha Piter“, Tschirchdamm 20
Görden	507 508 509, 510	SOS Kinderdorf, Johannisburger Anger 2 Speisesaal Asklepios Fachklinikum, A.-Saefkow-Allee 2 Cafe „Clara“ im SZ „Cl. Zetkin“, A.-Saefkow-Allee 1
Nord	601, 602, 607 609	Bertolt-Brecht-Gymnasium, Prignitzstr. 43 Musikschule, GutsMuthsstr. 23

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in der Frederic-Joliot-Curie-Schule, Kurstraße 69, zusammen.

3. Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dem sie in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.
4. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Auf Verlangen, insbesondere wenn der Wähler seine Wahlbenachrichtigung nicht vorlegt, hat er sich über seine Person auszuweisen.
5. Jede wahlberechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
6. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, welche im Wahllokal bereitgehalten werden. Der Stimmzettel enthält für die Wahl des Oberbürgermeisters die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahllokals einen Stimmzettel für die Wahl des Oberbürgermeisters (orange).
7. **Stimmabgabe**
Zur Wahl des Oberbürgermeisters hat jeder Wahlberechtigte eine Stimme. Der Bewerber, dem die wahlberechtigte Person ihre Stimme geben will, ist durch Ankreuzen zweifelsfrei zu kennzeichnen. Ist für die Stichwahl des Oberbürgermeisters nur ein Bewerber zugelassen, hat der Wähler sein Wahlrecht in der Weise auszuüben, indem er in einem der bei den Worten „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet werden.
8. Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl des Oberbürgermeisters durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder durch Briefwahl teilnehmen.
9. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde der Stadt die entsprechenden Briefwahlunterlagen (amtlichen Wahlschein, amtlichen Stimmzettel, amtlichen Wahlumschlag, amtlichen Wahlbriefumschlag, Merkblatt für die Briefwahl) beschaffen.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gilt folgende Regelung:

- a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
- b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides statt“ zur Briefwahl.

- d) Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post rechtzeitig an den zuständigen, auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter; der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden (Eingang spätestens am Wahltag, 18.00 Uhr). Nach Eingang des Wahlbriefs beim Wahlleiter darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Wahlumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt; die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Wahlumschlag ein.

Wer durch Briefwahl wählen will, wegen einer körperlichen Behinderung jedoch nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen oder nicht lesen kann, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen; auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich oder nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet worden ist.

- 10. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jede wahlberechtigte Person hat Zutritt zum Wahllokal, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 11. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches bestraft.
- 12. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.
- 13. Die Veröffentlichung von Befragungen wahlberechtigter Personen nach der Stimmabgabe über den Inhalt ihrer Wahlentscheidung ist vor Schließung der Wahllokale, 18 Uhr, unzulässig. Verstöße gegen dieses Verbot können nach § 93 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

Brandenburg an der Havel, am 12.08.2011

Die Wahlbehörde

gez. Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

* * *

Mitteilung der Wahlbehörde

Briefwahl zur Oberbürgermeisterwahl 2011 in Brandenburg an der Havel

Am 11. September 2011 findet in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel die Wahl des Oberbürgermeisters statt (ggf. Stichwahl am 25.09.2011).

Wer am Wahltag nicht sein Wahllokal aufsuchen kann, hat die Möglichkeit einen Wahlschein und die Briefwahlunterlagen zu beantragen. Die Antragstellung ist auch auf elektronischem Weg per E-Mail an folgende Adresse möglich: wahlen@stadt-brandenburg.de.

Bitte denken Sie beim Ausfüllen des Antrages auf der Wahlbenachrichtigungskarte daran, dass die Angaben vollständig ausgefüllt sind und die Unterschrift des Antragstellers sowie sein Geburtsdatum vorhanden ist (insbesondere beim Antrag per E-Mail). Des Weiteren ist es erforderlich auf den vorgesehenen Feldern zu kennzeichnen, für welche Wahl der Wahlscheinantrag gelten soll. Hierbei steht die Möglichkeit der Oberbürgermeisterwahl sowie einer eventuell notwendigen Stichwahl zur Verfügung.

Die Rücksendung der ausgefüllten Wahlbenachrichtigung ist im freigemachten Briefumschlag an die Stadt Brandenburg an der Havel, Wahlbehörde, 14767 Stadt Brandenburg an der Havel, möglich. Die Wahlunterlagen können auch persönlich im 2. Obergeschoss des Verwaltungsgebäudes am Katharinenkirchplatz 5, in Brandenburg an der Havel abgegeben oder in den vorhandenen Briefkasten der Wahlbehörde vor dem Dienstgebäude eingeworfen werden.

Die Beantragung des Wahlscheins ist im Regelfall bis zum 09. September 2011, 18.00 Uhr möglich.

Die briefliche Stimmenabgabe ist nur gültig, wenn der Wahlbrief bis zum Wahltag, 18.00 Uhr, bei dem auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter eingegangen ist (der Postlaufzeit sollte Beachtung geschenkt werden).

Bei Abholung von Wahlschein- und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist eine Vollmacht zur Empfangnahme der Unterlagen nötig.

Ab dem 22.08.2011 ist es unter Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses auch möglich, sein Wahlrecht per Briefwahl vor Ort in der Wahlbehörde, am Katharinenkirchplatz 5, auszuüben. Hierfür gelten die folgenden Öffnungszeiten:

Mo. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr,
Di. 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr,
Do. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr,
Fr. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Der Wahlbrief wird als Standardbrief für den Wähler ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Der Briefkasten der Stadtverwaltung am Verwaltungsstandort Katharinenkirchplatz 5 wird durch Mitarbeiter der Wahlbehörde letztmalig am Wahltag um 17.00 Uhr geleert.

Der Wahlbrief ist nicht im Wahllokal abzugeben, da er dann nicht bis 18.00 Uhr beim Wahlleiter vorliegt. Die in diesem Brief abgegebene Stimme wäre damit ungültig.

Die Wahlbehörde

- - - - -

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g
über die öffentliche Auslegung des Antrages der BRAWAG GmbH zur Erteilung einer
Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für Anlagen des Wasserwerks Mahlenzien in den
Gemarkungen Mahlenzien und Brandenburg

Auf der Grundlage des § 9 Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S.2182), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.11.2000 (BGBl. I S.1481, 1483) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts - Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S.3900) - hat die BRAWAG GmbH, Upstallstr. 25, 14772 Brandenburg an der Havel mit Datum vom 07.06.2011 bei der unteren Wasserbehörde der Stadt Brandenburg an der Havel für Anlagen des Wasserwerks Mahlenzien in den Gemarkungen Mahlenzien und Brandenburg die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung bescheinigt eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die unten genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Trink- und Niederschlagswasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf den Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden.

Die Trassenführung erstreckt sich auf nachfolgend genannte Grundstücke in der Gemarkung Mahlenzien:

Flur 4 Flurstücke 10, 12/2, 12/3, 17/1, 50/4, 50/5, 50/9, 50/11, 50/12, 50/13, 50/14, 50/15, 50/16, 50/17, 50/18, 50/22, 55/4, 60/2, 60/3, 60/4, 60/5, 60/7, 60/8, 60/9, 60/10, 60/13, 60/30, 60/31, 60/32, 60/38, 96, 134, 227/31, 284, 286, 287, 294, 367/50, 368/50, 392/78, 412, 434, 436, 437, 438, 439, 441
Flur 5 Flurstücke 89, 94

Die Trassenführung erstreckt sich auf nachfolgend genannte Grundstücke in der Gemarkung Brandenburg:

Flur 121 Flurstück 173
Flur 122 Flurstück 139

Gemäß § 7 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel“ an im Zeitraum vom 24.08.2011 bis 22.09.2011 bei der

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachbereich Bauen und Umwelt, Untere Wasserbehörde, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, Zimmer A 314

unter dem Aktenzeichen 70-6 35 – 1708/2011 während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes nur bei der unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Brandenburg an der Havel, den 15.08.2011

gez. i. V. gez. Reck
Freund
Fachbereichsleiter

- - - - -

Einladung

zur 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2011
am Mittwoch, dem 31.08.2011, um 16:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal

Tagesordnung

- | | | |
|------|----------|--|
| 1 | | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | | Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung |
| 3 | | Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 29.06.2011 |
| 4 | | Feststellung der Tagesordnung |
| 5 | | Bericht der Oberbürgermeisterin über wesentliche Gemeindeangelegenheiten |
| 6 | | Einwohnerfragestunde |
| 7 | | Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten vom 29.06.2011 |
| 7.1 | 195/2011 | Beschlussantrag zur Änderung der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion SPD |
| dazu | 277/2011 | Änderungs-, Ergänzungsantrag zum Beschlussantrag 195/2011 vom 01.06.2011 - Änderung der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion DIE LINKE |
| 7.2 | 197/2011 | Beschlussantrag zur Öffnung des Mühlengrabens
Einreicher: Fraktion der Gartenfreunde |
| dazu | 217/2011 | Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Bau des Mühlengrabens
Einreicher: Fraktion Gartenfreunde, Herr Trütschler |
| 7.3 | 210/2011 | Beschlussantrag zur Einführung eines Bürgerhaushaltes
Einreicher: Fraktion DIE LINKE |
| 8 | | Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.2011 |
| 8.1 | 184/2011 | Anfrage zu den Ergebnissen und Kosten des "Leitbildes"
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Eichmüller |
| 8.2 | 185/2011 | Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Regionalmanager aus Kirchmöser
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Langerwisch |

- 8.3 186/2011 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Beantwortung der Anfrage 93/2011 - Bearbeitung von Vermessungssachen durch das Katasteramt
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Langerwisch
- 8.4 187/2011 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu den Arbeitsbedingungen am Verwaltungsstandort Klosterstraße
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Langerwisch
- 8.5 188/2011 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu den Auswirkungen der Festsetzung des Sanierungsgebietes "Innenstadt" auf Anlieger
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Langerwisch
- 8.6 189/2011 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu Informationen an die Anwohner der Damaschkestraße vor Straßenbaumaßnahmen
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Eichmüller
- 8.7 194/2011 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Neubau Gesundheitszentrum am Bahnhof
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Kornmesser
- 8.8 199/2011 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Winterdienst
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Jacobs
- 8.9 203/2011 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Asylbewerberheim in der Flämingstraße
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Langerwisch
- 8.10 204/2011 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Autobahnanbindung der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Holzschuher
- 8.11 208/2011 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Beschluss 416/2009 vom 16.12.2009 "Übertragung von Trink- und Abwasseranlagen an die BRAWAG GmbH - Verzicht auf die Kündigung des Betreibervertrages über den Betrieb der städtischen Abwasserentsorgungseinrichtungen vom 12.01.1999 zum 31.12.2018
Einreicher: Fraktion FDP, Herr Heldt
- 8.12 212/2011 Anfrage an die Oberbürgermeisterin über eine mögliche Präsentation der Ausstellung "Berliner Arbeiterwiderstand 1942 bis 1945"
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Herr Dr. Maiwald
- 8.13 218/2011 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Nutzung der Regattastrecke für die Präsentation von Schiffsmodellen, die Möglichkeit des regelmäßigen Trainings und der Austragung von Wettkämpfen
Einreicher: Fraktion Gartenfreunde, Herr Trütschler
- 8.14 219/2011 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Schwimmbad in der Stadt Brandenburg hier: Absicherung Rettungsschwimmer; Revisionsarbeiten in der Ferienzeit; Videoüberwachung
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Kornmesser
- 9 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen der SVV vom 29.06.2011
- 10 Petitionen
- 10.1 233/2011 Entscheidung über die Petition der Frau Seiler und des Herrn Durchstecher bezüglich der Beschlussfassung zur Weiterführung der Planung und Realisierung der Baumaßnahme "Burgweg vom Sankt Petri bis zur Kleingartensparte" in Brandenburg an der Havel - Beschlussvorlage 190/2011
- 10.2 234/2011 Entscheidung über die Petition der Frau Ulrike Gripp, der Familie Christiane und Bernd Gripp, der Familie Rosen und der Familie Borowski bezüglich der Beschlussfassung zur Weiterführung der Planung und Realisierung der Baumaßnahme "Burgweg vom Sankt Petri bis zur Kleingartensparte" in Brandenburg an der Havel - Beschlussvorlage 190/2011

10.3	255/2011	Entscheidung über die Petition der Hauseigentümer der Bäckerstraße zur Auslegung und Planung der Straßenbaumaßnahme in der Bäckerstraße in Brandenburg an der Havel
10.4	256/2011	Entscheidung über die Petition der Frau Petra Börst zur geplanten Straßenbaumaßnahme in der Bäckerstraße in Brandenburg an der Havel
11	264/2011	Aussprache nach Paragraph 6 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel zum Thema: "Aktueller Stand und Finanzierung der BUGA 2015" Einreicher: Fraktion SPD und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser
12		Vorlagen der Verwaltung
12.1	225/2011 Berichtsvorlage	Berichterstattung gemäß SVV Beschluss Nr. 425/2008 zu vorgenommenen Einstellungen und Beförderungen Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich I
12.2	266/2011 Berichtsvorlage	SVV-Beschluss 192/11 Sanierungsbedarf im städtischen Wasser- und Abwassernetz und Bericht zu Perspektiven der städtischen Trinkwasserversorgung Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich VII
12.3	223/2011	Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Brandenburg an der Havel Einreicher: Oberbürgermeisterin Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt
dazu	260/2011	Beschlussantrag zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Brandenburg an der Havel Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Fraktion SPD
13		Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten
13.1	211/2011	Beschlussantrag zum Umzug/Schulsanierung der Nicolaischule Einreicher: Herr Geiseler, Frau Budick, Herr Paaschen, Frau Kornmesser, Herr Mosthaf
13.2	215/2011	Beschlussantrag zur Uferkonzeption Einreicher: Fraktionen FDP und DIE LINKE
13.3	227/2011	Beschlussantrag zur Änderung der Geschäftsordnung Einreicher: Fraktion DIE LINKE
dazu	270/2011	Ergänzungsantrag zum Beschlussantrag 227/2011 - Änderung der Geschäftsordnung Einreicher: Fraktion SPD
13.4	271/2011	Beschlussantrag zur Besetzung des Jugendhilfeausschusses Einreicher: Fraktion SPD
14		Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
14.1	254/2011	Anfrage an die Oberbürgermeisterin über das Wachsen von Ambrosia Pflanzen in der Stadt Brandenburg an der Havel Einreicher: Fraktion der Gartenfreunde, Herr Trütschler
14.2	258/2011	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Grundsicherung im Alter Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Zimmermann
14.3	259/2011	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Thema Spenden und Zuwendungen an Vereine und Verbände Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Herr Förster

- 14.4 261/2011 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Neubau des Gesundheitszentrums
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Kornmesser
- 14.5 262/2011 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Nutzung von angemieteten Flächen für das
Stadtarchiv
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Kornmesser
- 14.6 265/2011 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Unterhaltung von Gewässern im Stadtgebiet
Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Langerwisch
- 14.7 267/2011 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Stellenbesetzung in der Verwaltung
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Langerwisch
- 14.8 269/2011 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Umsetzung des Beschlusses 265/2010 der
Stadtverordnetenversammlung vom 25.08.2010: Beschlussantrag über eine
Machbarkeitsuntersuchung zur Entwicklung einer "Museumshalbinsel" an der
Bauhofstraße (Gelände des ehemaligen Straßenbahndepots/Elektrizitätswerk)
dazu: Anfrage der SPD-Fraktion an die Oberbürgermeisterin Nr. 046/2011 vom 4./7.
Februar 2011
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Geiseler
- 14.9 275/2011 Anfrage an die Oberbürgermeisterin bezüglich der Lärmbelästigung in Kirchmöser
durch das Strandfest Wusterwitz
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – pro Kirchmöser, Frau Budick
- 14.10 276/2011 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Einbau des Fahrstuhls im Ärztehaus
Kirchmöser
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – pro Kirchmöser, Frau Budick
- 15 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
- 16 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- 17 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen
gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am
25.05.2011
- 18 Vorlagen der Verwaltung
- 18.1 198/2011 Personalangelegenheit
Berichtsvorlage Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 18.2 202/2011 Personalangelegenheit
Berichtsvorlage Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 19 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten
- 20 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 21 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
- 22 Schließung der Sitzung

gez. Dr. Martius
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, den 23.08.2011

Ende des amtlichen Teils

Beginn des nichtamtlichen Teils (Termine, Informationen, Notizen)

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung
14770 Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

weitere Ausgabeorte: Tourist-Information, Neustädtischer Markt 3, 14776 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember